

DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber	Komm. IF, durch Jean-Pierre GUEX, PDCB, Céline DESSIMOZ, Les Verts, und Gervaise MARQUIS, PLR
Objekt	Totalrevision des Reglements des Grossen Rates
Datum	08/03/2020
Nummer	2020.03.012

Aktualität des Ereignisses

In der Dezembersession 2019 hat der Grosse Rat beschlossen, die Resolution zur Optimierung des Parlamentsbetriebs zu behandeln. 2020 ist die Kommission IF zweimal zur Behandlung dieses Gegenstands zusammengetreten.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass sich die im Rahmen dieser beiden Sitzungen der Kommission IF geführten Debatten über die Dringlichkeiten schliesslich um die Bildung der Fraktionen oder gar den Sessionsrhythmus und somit die allgemeine Organisation des Grossen Rates drehen würden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Frage der Verwaltung der Dringlichkeiten ist ein echtes Problem, das angegangen werden muss. Dieses Dossier sollte von der aktuellen Kommission IF noch vor Ende der Legislatur behandelt werden. Die diesbezüglichen Überlegungen sollten vorzugsweise am Ende und nicht zu Beginn der Legislatur angestellt werden, um von den Erfahrungen des Parlaments, das mit dieser Problematik konfrontiert war, profitieren zu können.

Anlässlich seiner Wortmeldung in der Dezembersession 2019 stellte der Präsident des Grossen Rates die Idee einer Erweiterung der Debatte über die Dringlichkeiten in den Raum. Diese Idee wurde von der Kommission IF aufgegriffen. Es wurden Vorschläge zur fraktionsunabhängigen Definition der Dringlichkeiten, zur Änderung des Sessionsrhythmus sowie zur Festlegung der Zusammensetzung der Fraktionen gemacht. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es nicht möglich ist, die Problematik der Dringlichkeiten zu behandeln, ohne gleichzeitig die Nebenfolgen der vorgeschlagenen Änderungen zu beleuchten. Folglich spricht sie sich für eine Totalrevision des Reglements des Grossen Rates aus. Auf diese Weise könnten den kürzlich vom Büro des Grossen Rates auf Anregung des amtierenden Präsidenten angestellten Überlegungen besser Rechnung getragen werden.

Schlussfolgerung

Um den Parlamentsbetrieb, insbesondere in Sachen Dringlichkeiten, zu optimieren, wird eine Totalrevision des Reglements des Grossen Rates vorgeschlagen.

Diese Revision muss zwingend der vom Grosse Rat in der Dezembersession 2019 angenommenen Resolution Rechnung tragen. Das revidierte Reglement muss spätestens am Ende der Legislatur 2017–2021 in Kraft treten.